



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.08.2021**Haus des Jugendrechts****und****Antwort****Ministerin der Justiz**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juni 2021 hatte das Haus des Jugendrechts (HdJR) in Frankfurt-Sachsenhausen seine Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeit des Hauses ist es, mittels eines ganzheitlichen Ansatzes straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende von weiteren Straftaten abzuhalten. Der Leiter der Frankfurter Staatsanwaltschaft bezeichnete das Konzept des HdJR als Erfolgsprojekt von Staatsanwaltschaft, Polizei und Kommune. Die zuständige Justizministerin berichtete, dass zwischen 2010 und 2020 die Ermittlungsverfahren in Jugendsachen um rund 27 % zurückgegangen sind, die Anzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Jugendlichen zwischen 2009 und 2019 um fast 50 %.

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Die Häuser des Jugendrechts sind ein Erfolgsmodell. Mit ihnen setzt die Justiz konsequent um, was sie sich vorgenommen hat: die Jugendkriminalität zu bekämpfen, ohne die oft sehr jungen Opfer und Täter aus dem Blick zu verlieren. Damit kann die Justiz Lebenswege beeinflussen – und muss, wenn notwendig, auch ein klares Stoppzeichen aufzeigen. Ziel ist es, kriminelle Karrieren im Keim zu ersticken. Deshalb ist es wichtig, dass die Strafe auf dem Fuße folgt. Die jüngsten Zahlen belegen, dass die Häuser des Jugendrechts wirken: Zwischen 2010 und 2020 sind die Ermittlungsverfahren in Jugendsachen um rund 27 % zurückgegangen, auch die Anzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Jugendlichen sank zwischen 2009 und 2019 um nahezu 50 Prozent. Dabei handelt es sich um strafmündige Jugendliche, d.h. um Jugendliche ab 14 Jahren.

Die einleitenden Fragen beziehen sich dagegen auf strafunmündige Personen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Verlauf der Anzahl von Ermittlungsverfahren in Jugendsachen bzw. die Anzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Jugendlichen in den vergangenen zehn Jahren in Bundesländern ohne ein Haus des Jugendrechts bzw. eine entsprechende Einrichtung?

Zu anderen Ländern liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 2. Wie viele Straftaten wurden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren jeweils durch strafunmündige Personen unter 14 Jahren begangen?

Registrierte Ermittlungsverfahren gegen Strafunmündige in Hessen									
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.726	3.528	2.938	2.621	2.495	2.505	2.888	2.864	3.092	2.709

Frage 3. Wie viele schwere Straftaten (d.h. Straftaten gegen das Leben oder die Gesundheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder allgemeingefährliche Taten) sind unter den unter 2. genannten Fällen?

In den Jahren 2011 bis 2020 wurden die nachfolgend aufgeschlüsselten Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, hierunter Rohheitsdelikte (z.B. Nötigungen, Bedrohungen, Körperverletzungsdelikte und Raubdelikte), Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte, Vollstreckungsbe-

amate und gleichgestellte Personen gem. §§ 113, 115 StGB, Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gem. §§ 114, 115 StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftaten gegen das Leben.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
938	832	754	678	666	707	723	802	1.005	943

Frage 4. Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil der nach § 45 JGG eingestellten Ermittlungsverfahren in Hessen in den vergangenen zehn Jahren?

Prozentualer Anteil der nach § 45 JGG eingestellten Ermittlungsverfahren in Hessen									
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3,6	3,7	3,7	3,7	4,5	4,2	3,8	3,5	3,4	3,3

Frage 5. Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil der nach § 47 JGG eingestellten Strafverfahren in Hessen in den vergangenen zehn Jahren?

Prozentualer Anteil der nach § 47 JGG eingestellten Strafverfahren in Hessen										
Strafverfahren vor dem	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
- Amtsgericht (I. Instanz)	6,4	5,7	5,4	5,4	5,0	4,9	5,2	5,6	5,8	5,9
- Landgericht (I. Instanz)	0,1	0,0	0,3	0,0	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1
- Landgericht (Berufungsinstanz)	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1
- Oberlandesgericht (I. Instanz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7 ¹
- Oberlandesgericht (Revisionsinstanz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ 1 von 6 Verfahren in Staatsschutzsachen

Frage 6. Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil schwerer Straftaten (d.h. Straftaten gegen das Leben oder die Gesundheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder allgemeingefährliche Taten) bei den in Hessen mit einer Verurteilung nach Jugendstrafrecht abgeschlossenen Verfahren in den vergangenen zehn Jahren?

Prozentualer Anteil der schweren Straftaten bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten in Hessen ^{1 2}										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
- Straftaten gegen das Leben §§ 211 - 222 StGB	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit §§ 223 - 231 StGB	24,9	24,2	21,9	20,2	20,5	19,5	20,4	20,1	19,7	21,4
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 - 184I StGB	0,9	0,9	0,8	1,0	1,3	1,1	1,5	1,4	1,7	2,4
- Gemeingefährliche Straftaten §§ 306 - 323c StGB	5,8	5,5	5,0	5,0	5,1	5,6	5,4	5,0	5,7	5,6

¹ In der Strafverfolgungsstatistik werden nicht die mit einer Verurteilung abgeschlossenen Verfahren, sondern nur die rechtskräftig abgeurteilten Personen erfasst. Bei gegen mehrere Beschuldigte gerichteten Verfahren wird im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung für jede Beschuldigte bzw. jeden Beschuldigten jeweils eine eigene Erledigung erfasst. Die Angaben beziehen sich daher auf die nach Jugendstrafrecht in Hessen Verurteilten.

² Bei der Beantwortung der Frage wurde der prozentuale Anteil der Gemeingefährlichen Straftaten nach dem 28. Abschnitt des Strafgesetzbuchs angegeben, da in den justiziellen Statistiken keine Daten zu „allgemeingefährlichen Taten“ erfasst werden.

Frage 7. Sind derzeit in Hessen weitere Einrichtungen des Hauses des Jugendrechts (HdJR) geplant?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: an welchen Standorten?

Die Fragen 7. und 8. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts ist derzeit geplant in Hanau sowie in Frankfurt am Main (Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Mitte/Ost). Bei letzterem handelt es sich um das vierte Haus des Jugendrechts in Frankfurt am Main.

Mit der Realisierung der vorgenannten Projekte werden Häuser des Jugendrechts in Wiesbaden, Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main-Nord, Frankfurt am Main-Süd, Frankfurt am Main-Mitte/Ost, Offenbach am Main, Kassel und Hanau errichtet sein.

Auch wurde am 30. August 2018 der Grundstein für die Errichtung eines „Virtuellen Hauses des Jugendrechts“ in Fulda gelegt.

Frage 9. Aus welchen Gründen gibt es bisher kein HdJR in Nord- und Mittelhessen, sondern nur in Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden?

Am 30. Juni 2021 habe ich mit Herrn Oberbürgermeister Geselle und Herrn Polizeipräsident Stelzenbach das Haus des Jugendrechts Kassel offiziell eröffnet.

Bezüglich der Einrichtung von Häusern des Jugendrechts sind kriminalgeographische, organisatorische und personalwirtschaftliche Aspekte ebenso in Rechnung zu stellen wie die vorhandenen Strukturen der Strafverfolgung und die Präventionslandschaft vor Ort. Es kommt hinzu, dass für die Einrichtung eines Haus des Jugendrechts, und ein Gelingen der Kooperation im späteren Betrieb, ein übereinstimmender Wille der beteiligten (lokalen) Akteure, hier insbesondere der Kommune, der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft, unabdingbar ist. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass sich nicht jeder Landgerichtsbezirk in gleicher Weise für die Einrichtung eines Haus des Jugendrechts eignet.

Frage 10. Wie hoch sind die Kosten, die dem Land Hessen durch die Häuser des Jugendrechts entstanden sind?

Im staatsanwaltlichen Bereich sind bis zum 31. Juli 2021 Kosten in Höhe von rd. 11,35 Mio. € für die im Betrieb befindlichen Häuser des Jugendrechts entstanden.

Für den Bereich der Polizei belaufen sich die Gesamtausgaben aller Häuser des Jugendrechts (HdJR) von Februar 2010 (Start des ersten HdJR beim Polizeipräsidium Westhessen) bis zum 31.12.2020 auf rd. 36.400.000 €.

Darin enthalten sind liegenschaftsbezogene Ausgaben (erstmalige Herrichtung der Liegenschaft vor Bezug, die Grundausrüstung an Mobiliar sowie die Mieten und Nebenkosten) von rd. 8.529.420 €, weitere Sach-Ausgaben/Kosten (z.B. IT- und Bürobedarf, Kfz- und Materialaufwand) von rd. 1.970.000 € und die Personalkosten in Höhe von rd. 25.900.000 €.

Wiesbaden, 22. September 2021

Eva Kühne-Hörmann